

Ihre Fragen zur Zertifizierung – unsere Antworten

Welche Vorteile sind mit einer DGSF-Zertifizierung verbunden?

Für viele Arbeitgebende im psychosozialen Bereich sind systemische Kenntnisse Voraussetzung für eine Anstellung bzw. für die Auftragsvergabe. Ein DGSF-Zertifikat bestätigt, dass eine systemische Weiterbildung mit definiertem Qualitätsstandard erfolgreich absolviert wurde.

Was zeichnet eine DGSF-anerkannte Weiterbildung aus?

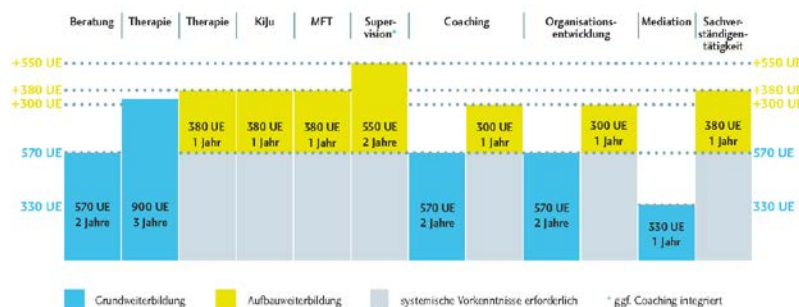
Alle DGSF-anerkannten Weiterbildungsinstitute halten die inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards ein, die in den Weiterbildungsrichtlinien der DGSF bindend festgelegt sind:

- Umfang und Dauer einer Weiterbildung,
- die Qualifikation der Lehrenden und Dozierenden,
- die Inhalte der Weiterbildung wie Theorie/Methodik, Supervision, Selbsterfahrung und berufsfeldrelevante Selbstreflexion, angewandte systemische Praxis und Dokumentation von Fallberichten,
- die Eingangsvoraussetzungen für Teilnehmenden,
- die Transparenz der Gesamtkosten.

Bis zum 30. September 2023 dürfen bereits DGSF-anerkannte Weiterbildungsgänge im Blended-Learning-Format angeboten werden. Nachzulesen: www.dgsf.org/zertifizierung/dgsf/zertifizierung-richtlinien.

Worin unterscheidet sich eine Grund- von einer Aufbauweiterbildung?

Grundständige Weiterbildungen richten sich an Teilnehmende ohne besondere systemische Kenntnisse; Aufbauweiterbildungen an Teilnehmende, die bereits eine systemische Weiterbildung abgeschlossen haben. Unter dem Punkt „Eingangsvoraussetzungen“ der jeweiligen Weiterbildungsrichtlinien finden Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer DGSF-Weiterbildung.



Was unterscheidet die zwei Curricula Systemische Therapie/Familientherapie (DGSF) voneinander?

Sie haben die Wahl zwischen einer grundständigen, mind. 3-jährigen und einer mind. 1-jährigen Aufbau-Therapieweiterbildung. Für das Aufbaucurriculum müssen Sie im Vorfeld eine DGSF-anerkannte Systemische Beratungsweiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Haben Sie stattdessen eine von der Systemischen Gesellschaft (SG) oder eine andere qualifizierte systemische Beratungsweiterbildung absolviert? Dann wenden Sie sich bitte wegen eines sogenannten „Quereinstiegs“ an ein DGSF-Institut mit anerkanntem Weiterbildungsgang. Die Institutsleitung berät Sie gerne. Weitere Angaben zu den Eingangsvoraussetzungen und erforderlichen Nachweisen zu den zwei Therapiecurricula finden Sie auf unserem Informationsblatt (www.dgsf.org/zertifizierung/dgsf/Antrag/informationsblatt-ft).

Welche Fördermöglichkeiten gibt es zur Finanzierung meiner Weiterbildung? Wie und wo kann ich diese beantragen?

Oft beteiligten sich Arbeitgebende an den Kosten für die Weiterbildung. Außerdem können Sie staatliche Fördermöglichkeiten nutzen, die Bund und Länder anbieten. Auf jeden Fall können Sie alle Kosten für Ihre berufliche Fortbildung beim Finanzamt geltend machen und von der Steuer absetzen. Nähere Infos zu den einzelnen Fördermittel-Programmen haben wir hier für Sie zusammengestellt: www.dgsf.org/service/weiterbildungsfoerderung.

Informationen für DCSF-Absolventen und Absolventinnen

Merkblatt

Wann soll ich die Anerkennung beantragen?

Der Zeitpunkt steht Ihnen frei. Bitte berücksichtigen Sie eine ca. 3-monatige Bearbeitungszeit. Wir empfehlen Ihnen, direkt nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung die DCSF-Anerkennung zu beantragen.

Welche Unterlagen benötigt die DCSF für eine Zertifizierung?

Für die Beantragung eines Zertifikates reichen Sie bitte folgende Unterlagen in der DCSF-Geschäftsstelle ein:

- das Antragsformular (www.dgsf.org/zertifizierung/dgsf/Antrag/Antragsformular) mit Verpflichtung auf die Ethik-Richtlinien der DCSF
 - alle Seiten Ihres Abschlusszertifikates vom Weiterbildungsinstitut in Kopie
 - Bestätigung des Weiterbildungsinstitutes für den Zertifikatsantrag bei der DCSF – Formblatt wird vom Weiterbildungsinstitut ausgestellt
 - Kopie des Hochschulabschlusses bzw. Berufsabschlusses
 - ggf. Nachweis über Namensänderung
 - ggf. Unterlagen, aus denen ersichtlich wird, dass Sie die Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben
- Die DCSF-Geschäftsstelle prüft die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit und sendet Ihnen innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung postalisch zu. Bei Rückfragen nehmen wir mitunter auch telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu Ihnen auf.

Mit was für Kosten muss ich rechnen, wenn ich ein DCSF-Zertifikat beantragen will?

Die Bearbeitungsgebühr für den Antrag beträgt pro Anerkennung:

- 100 Euro für DCSF-Mitglieder bzw. 200 Euro für Nichtmitglieder bei Zertifizierungen in *Systemischer Beratung, Therapie/Familientherapie, Kinder- und Jugendlichentherapie, Mediation, Multifamilientherapie oder Sachverständigentätigkeit*
- 200 Euro für DCSF-Mitglieder bzw. 300 Euro für Nichtmitglieder bei Zertifizierungen in *Systemischer Supervision, Organisationsentwicklung oder Systemischem Coaching*

Welche Vorteile hat eine DCSF-Mitgliedschaft für mich?

Sie genießen viele Vorteile:

- DCSF-Zertifikate zu reduzierten Gebühren
 - zertifizierte Mitglieder werden auf Wunsch gelistet als „systemische Fachleute“ unter www.dgsf.org/mitglieder/mitgliedersuche/fachleute
 - preiswerte Berufshaftpflichtversicherung und andere Vergünstigungen
 - Werbung in eigener Sache durch ein Mitgliedeporträt mit Foto und weiteren Dateien auf den gut „gerankten“ DCSF-Internetseiten
 - fachliche und berufspolitische Informationen bei Veranstaltungen, in den „DCSF-Mitteilungen“, per E-Mail oder im Internet
 - Möglichkeiten der fachlichen Vernetzung
 - Fachzeitschrift Kontext mit „DCSF-Mitteilungen“ viermal jährlich, kostenlos für alle Mitglieder
- Weitere Information zur Mitgliedschaft finden Sie hier www.dgsf.org/neber-uns/mitgliedschaft.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 140 Euro im Jahr (kalenderjährliche Mitgliedschaft). Während Sie an einer systemischen Weiterbildung teilnehmen, können Sie „außerordentliches“ Mitglied werden zum Beitrag von 70 Euro pro Jahr. Zu günstigen Bedingungen bietet die DCSF Studierenden während eines (Erst-)Studi-ums eine Schnuppermitgliedschaft für 30 Euro pro Jahr an. Der Mitgliedsbeitrag entfällt für Mitglieder, die ergänzende Sozialleistungen gemäß SGB II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.